

Bericht und Antrag der GPK¹ zum Geschäftsbericht 2020 des Stadtrats

GR Nr. 2021/120 vom 24. März 2021

1. Einleitung und generelle Bemerkungen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat im Sinne von Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung den Geschäftsbericht des Stadtrats geprüft, sie hat schriftliche und mündliche Fragen gestellt und die Antworten beraten. Die Referentinnen und Referenten konnten mit dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise mit der Stadtschreiberin eine Besprechung über das Geschäftsjahr 2020 führen. Die Berichterstattung zuhanden der GPK über das Gespräch erfolgte schriftlich. Zuhanden des vorliegenden Berichts haben die Referentinnen und Referenten einige nennenswerte Aspekte zusammengefasst.

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Mittel zur Verfügung:

- Mit dem Geschäftsbericht des Stadtrats kann die Arbeit des Vorjahres der Exekutive und der Verwaltung umfassend, wenn auch eher oberflächlich geprüft werden. Die GPK beschränkt sich selbstverständlich nicht nur auf diese Informationsquelle. Aus der Beratung ergeben sich jeweils Aspekte, die von der GPK als separates Geschäft und losgelöst von der Beratung des Geschäftsberichts vertieft abgeklärt werden.
- Die GPK kann in den einzelnen Departementen über das zuständige Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über den Referenten oder die Referentin. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK diese Arbeit entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamt-Kommission wahr.

¹ Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

- Vierteljährlich prüft die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen die Situation in den geprüften Dienstabteilungen.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit dem Direktor der Finanzkontrolle, mit dem Ombudsmann, respektive bisher der Ombudsfrau, halbjährlich und mit dem Datenschutzbeauftragten ein Mal pro Jahr, ausser es liegen besondere datenschutzrechtliche Fragen vor, was einen intensiveren Austausch zur Folge hat. Zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.

Die GPK publizierte ihren Tätigkeitsbericht 2020 am 8. März 2021 (GR Nr. 2021/82).

Gemäss Gemeindegesetz haben alle Gemeinden den Geschäftsbericht bis Ende Juni des Folgejahres zu beraten und darüber zu beschliessen. Trotz Corona-Pandemie war die GPK in der Lage, den Geschäftsbericht 2020 der Stadt Zürich sorgfältig zu beraten und termingerecht die Beratungen zuhanden des Gemeinderats abzuschliessen. Dies war auch dank der frühzeitigen Zustellung des Geschäftsberichts durch die Stadtkanzlei möglich und erfolgte im Einverständnis mit dem Stadtrat unter dem Vorbehalt der Geheimhaltung bis zur öffentlichen Publikation. Die umfangreichen Rückfragen der GPK wurden von den Departementen fristgerecht beantwortet. Die GPK führte drei Lesungen durch.

2. Geschäftsbericht des Stadtrats von Zürich

In seinem Vorwort weist der Stadtrat darauf hin, dass die Regierungstätigkeit des Stadtrats im Berichtsjahr durch die Corona-Pandemie geprägt war. Dort, wo die Stadt einen Entscheidungsspielraum hat, ergriff sie frühzeitig Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Die Strategie-Schwerpunkte sind nicht an eine vierjährige Legislatur gebunden; mit ihnen sollen bereits bestehende Programme forciert und gezielt neue Aktivitäten lanciert werden.

Im Sinne einer langfristigen Planung werden so – wie schon im Vorjahr – neue und optimierte Instrumente für die Wohnbaupolitik eingesetzt. Die in Kraft gesetzte neue

Vermietungsverordnung und das neue Mietreglement mit Vorschriften zu Belegung, wirtschaftlichen Verhältnissen und Wohnsitz befinden sich in Umsetzung.

Das schon im letzten Berichtsjahr angestossene Projekt «Tageschule 2025» soll zum Lebensraum Schule weiterentwickelt werden. So besuchen rund 6700 Schülerinnen und Schüler eine der 23 Tagesschulen. Der Betrieb lief gemäss Rückmeldungen auch in neuen Schulen gut an. Eine weitere Konstante sind Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit beim Velofahren. So wird diese beispielsweise durch «Velowechen» am Bucheggplatz und beim Hubertus realisiert. Auch die Strategie «Smart City Zürich» ist mit dem Schwerpunkt «Digitale Stadt» weitergeführt worden.

Im Rahmen der Strategie «eBus VBZ» soll der öffentliche Verkehr bis 2030 weitgehend elektrifiziert sein. Durch eine «ZüriMobil App» kann ein übersichtlicher Zugang zum vielseitigen Mobilitätsangebot und zum online Fundbüro ermöglicht werden. Erprobt wird auch eine «Smarte Partizipation», die bereits in einigen Dienstabteilungen eingesetzt wurde oder geplant wird.

2.1 Allgemeine Verwaltung

Im Geschäftsbericht des Stadtrats erhält die Allgemeine Verwaltung, insbesondere die von der Stadtschreiberin geführte Stadtkanzlei und der Rechtskonsulent des Stadtrats, mit einem den anderen Departementen gleichgestellten eigenen Kapitel Aufmerksamkeit. Die Stadtkanzlei ist nicht nur für die administrativen Belange des Stadtrats unverzichtbar, sondern sie ist auch für Medienversände, die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, sowie die Bearbeitung von Bürgerrechtsgesuchen zuständig.

Wie alle anderen administrativ belasteten Organisationseinheiten hat die COVID-19-Pandemie auch die Stadtkanzlei stark beansprucht. Es brauchte und brachte einen Digitalisierungsschub, auch beim Stadtrat. Zeitgerecht konnte bei den Einbürgerungen die Dossierbearbeitung innerhalb der Stadt Zürich digitalisiert werden.

Weiter beschäftigte sich die Stadtkanzlei mit dem neuen Erscheinungsbild. Nicht nur die COVID-19-Kommunikation erschien im neuen Erscheinungsbild, sondern beispielsweise auch die Abstimmungszeitung. Letztere wurde nicht nur optisch, sondern auch inhaltlich komplett neu gegliedert, was durchaus zu Reaktionen geführt hatte.

Im Gespräch mit der Stadtschreiberin wurde unter anderem die Passage im Geschäftsbericht, in welcher es um den Briefkasten beim Stadthaus geht, vertieft diskutiert. Dieser wurde in den vergangenen Jahren sehr wenig verwendet. Durch die pandemiebedingte Reduktion der Stimmlokale hatte dieser jedoch einen starken Zulauf. Unglücklicherweise hat der Briefkasten jedoch ein sehr beschränktes Fassungsvermögen und lässt sich aus Gründen des Denkmalschutzes nicht einfach erweitern. So müssen an den Abstimmungswochenenden Mitarbeitende diesen regelmässig leeren. Interessant für die Stadtkanzlei ist nun, dass sie neu abschätzen können, wer ins Stimmlokal geht, weil er oder sie persönlich zur Urne gehen möchte und wer das Couvert nicht rechtzeitig der Post übergeben hat.

Bei den schriftlich eingereichten Rückfragen ging es unter anderem um den digitalen Posteingang der Stadt Zürich und um die App «VoteInfo». Diese App wurde zwar nicht direkt im Geschäftsbericht erwähnt, aber auf eine Rückfrage im Zusammenhang mit Abstimmungen erläuterte die Stadtkanzlei, dass sie sich im Jahr 2020 um technische und prozessuale Anpassungen zwischen Stadt, Kanton und Bund kümmerten, damit die App bei den nächsten Abstimmungen auch die kommunalen Resultate der Stadt Zürich anzeigen kann.

2.2 Präsidialdepartement (PRD)

Die Besprechung des Geschäftsberichts mit der Stadtpräsidentin, der Stabschefin und dem Departementssekretär erfolgte im Rahmen einer Zoom-Sitzung, die nach der Besprechung in der GPK stattfand. Grundlage des Gesprächs bildeten die fristgerecht beantworteten Fragen der GPK. Der Referent hielt ergänzende Punkte schriftlich fest.

Mit Beginn der Präsentation von Werken aus der Sammlung Bührle im Kunsthaus-Erweiterungsbau wird das Kunsthaus in einem vorgelagerten Raum über die Entstehung der Sammlung und über die Person Emil Georg Bührle informieren. Die Sammlung und der Sammler

werden im historischen Kontext eingeordnet. Erkenntnisse des Forschungsberichts «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus – Die Entstehung der Sammlung Bührle im historischen Kontext» der Universität Zürich sollen ans Publikum vermittelt werden.

Das Museum Rietberg verfolgt Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Provenienzzgeschichte zweier Sammlungen zur Kunst Benins und Chinas. Das Projekt «Die Benin Initiative Schweiz: Provenienzforschung und Transparenz zu Sammlungen aus dem Königtum Benin (Nigeria) in Schweizer Museen» ist ein Forschungsprojekt von acht Schweizer Museen, bei dem die Provenienzen ihrer Sammlungen aus dem Königtum Benin gemeinsam untersucht werden. Das Museum Rietberg leitet diese Initiative mit dem Ziel, Transparenz und Synergien für die Forschung und den Dialog mit dem Herkunftsland der Werke, Nigeria, zu schaffen. Es handelt sich um das erste schweizweite Forschungsprojekt zu kolonialen Erwerbungen aus Afrika, das vom Bundesamt für Kultur finanziell unterstützt wird.

Bei Grossveranstaltungen, die von der Stadt finanziell unterstützt werden, können die Kompensation klimaschädlicher Emissionen und andere umweltrelevante Punkte mittels spezifischer Auflagen eingefordert werden.

Das Game Festival «Ludicious» wird nicht mehr stattfinden: Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, gemeinsam mit der Stadt Zürich Hauptträgerin der Veranstaltung, richtet ihre Förderstrategie neu aus und integriert die Förderung interaktiver Medien ab 2021 fest in ihre reguläre Tätigkeit. Als Folge davon beendet sie das bisherige Engagement bei «Ludicious». Die Unterstützung des Festivals durch die Stadt war an das Engagement von Pro Helvetia gekoppelt.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ausland wurde neu vollständig unter dem Dach des PRD organisiert. Die neue rechtliche Grundlage für die Vergabe der Mittel für die Internationale Zusammenarbeit (IZA), das «Reglement über die Internationale Zusammenarbeit», ist per Anfang April 2021 in Kraft getreten und regelt das Vergabesystem im Detail. Unterstützungsbeiträge der Stadt Zürich an schweizerische Nichtregierungsorganisationen (NGO), die in Entwicklungsländern tätig sind, oder Mittel für konkrete Projekte in diesen Ländern

werden künftig nicht mehr ausschliesslich über Projektbeiträge vergeben, sondern anhand von drei Vergabe-Instrumenten, sogenannten Modulen.

2.3 Finanzdepartement (FD)

Der Geschäftsbericht befasst sich auch dieses Jahr nicht nur mit dem üblichen Rückblick, sondern auch einem Ausblick im Kontext der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die auch die globalen Konjunktorentwicklungen stärker beeinflusst als sonst und eine Prognose schwierig macht. Stadtrat und Verwaltung beurteilen die mit der Corona-Pandemie verbundenen finanziellen Auswirkungen laufend. Mit der Jahresrechnung 2020 wurden die Auswirkungen auf das Rechnungsjahr 2020 erhoben und im Bericht zur Jahresrechnung 2020 dargelegt. Es wurde auch eine Erhebung über die zukünftigen finanziellen Auswirkungen gemacht, wobei diese Daten stark vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig sind und laufend aktualisiert werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie fliessen auch in den laufenden Planungsprozess ein. In der Planung werden die finanziellen Auswirkungen abgebildet, die mit einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit (über 50 Prozent) eintreten. Das Resultat des laufenden Planungsprozesses wird dem Gemeinderat Ende September 2021 vorgestellt.

Im persönlichen Jahresgespräch zwischen dem Vorsteher des FD, den Mitarbeitenden der Verwaltung und der zuständigen GPK-Referentin wurde entsprechend die finanzielle Ausgangslage und die damit verbundenen Unsicherheiten in Bezug auf die finanzielle Entwicklung besprochen. Zusammenfassend nachfolgend die wichtigsten Aussagen des Gesprächs: Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Zürich ist gut. Die guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre haben zu einer substanziellen Erhöhung des Eigenkapitals auf über 1,5 Milliarden Franken geführt. Dank dem damit einhergehenden hohen Cashflow konnten die Investitionen zu einem hohen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es konnten seit 2014 langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von über 1,4 Milliarden Franken reduziert werden.

Folgende Faktoren mit teilweise grossen Unsicherheiten beeinflussen die zukünftige finanzielle Entwicklung der Stadt Zürich und sind aus Sicht des Vorstehers die grossen Herausforderungen, die auch den Gesamtstadtrat bewegen: Langfristiges Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen hohen Investitionen und entsprechende Kosten für die Leistungserbringung insbesondere im Schul- und Betreuungsbereich; geplanter Leistungsausbau in verschiedenen Bereichen (z. B. Sport, Betreuungsangebote); Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform; Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vor allem im Sozialbereich, aber auch in weiteren Bereichen sowie die damit zusammenhängende Unsicherheit bei den Steuereinnahmen; Klimathemen wie Netto-Null, 2000-Watt-Gesellschaft, Fachplanung Hitzeminderung usw.; Attraktivität als Arbeitgeberin zur Gewinnung von genügend gut qualifizierten Arbeitskräften angesichts der anstehenden Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge.

Die Entwicklung der Aktien der Flughafen Zürich AG, Investitionen in Digitalisierungs-Projekte sowie weitere Faktoren beeinflussen die Entwicklung ebenfalls massgeblich.

Der Stadtrat musste bei der Planung zwischen «Corona»-bedingten Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft und weiteren Betroffenen sowie einem verbesserten Finanzhaushalt abwägen und hat im Rahmen der Planung entsprechende Massnahmen getroffen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie muss mindestens im Jahr 2021 ein höherer Aufwandüberschuss in Kauf genommen werden, wobei die Finanzierung der städtischen Leistungen aufgrund der Unternehmenssteuerreform auch ohne die Pandemie anspruchsvoll ist. Von COVID-19-Pandemie betroffene Personen und Institutionen sollen unterstützt werden. Das vorhandene Eigenkapital wurde nicht zuletzt für schwierige Zeiten aufgebaut und gibt nun ein gewisses Polster, um die Krise zu bewältigen.

Weiter wurden im Rahmen der zufriedenstellenden Fragenbeantwortung der zweiten Lesung zum Geschäftsbericht Schwerpunktthemen das Departement betreffend besprochen, insbesondere die Themen «Digitalisierung im Zusammenhang mit HR-Prozessen» und «Instrumente für das Risikomanagement», «Beteiligungsstrategien», insbesondere im Zusammenhang der Beteiligung der Flughafen Zürich AG.

Die Unternehmenssteuerreform in Bezug auf die Auswirkungen auf die Stadt Zürich und die internationale Reaktion auf diese, sowie die zurückgewiesene Rechnung des Stadtpitals Triemli wurden ausserhalb der vorbereiteten Fragen aus aktuellem Anlass angesprochen und diskutiert.

2.4 Sicherheitsdepartement (SID)

Vor der ersten Lesung in der GPK konnten diverse Fragen zu Projekten, Jahresschwerpunkten oder den Kennzahlen in den verschiedenen Dienstabteilungen im persönlichen Gespräch mit der Vorsteherin und den beiden zuständigen Departementssekretären ausgetauscht und geklärt werden.

Die COVID-19-Pandemie mit den behördlichen Massnahmen zur Eindämmung des Virus forderte die Stadtpolizei in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die kontinuierlichen Anpassungen bei den Massnahmen waren für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine grosse Herausforderung und forderten die Patrouillen, die draussen unterwegs waren.

Die Mehrbelastungen ergaben sich durch teilweise schwierige Einsätze zur Durchsetzung der COVID-19-Verordnungen im öffentlichen Raum.

Trotzdem sank die Anzahl Überstunden. Im Durchschnitt der Jahre 2017–2019 ergaben sich pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtpolizei rund 28 Überstunden pro Jahr. Wegen des Wegfalls der Einsätze bei Sport- und Festveranstaltungen während des Lockdowns und den Einschränkungen der COVID-19-Verordnungen sank die Anzahl jährlicher Überstunden auf 18 pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. Die Ferien konnten im üblichen Rahmen im Jahr 2020, respektive bis 30. April 2021 bezogen werden.

Das für das letzte Jahr geplante Projekt «a piedi» musste «Corona»-bedingt verschoben werden. Der Pilotversuch konnte nun dieses Jahr ab 1. Mai mit Fuss- und Bikepatrouillen in den Stadtkreisen 1, 4, 5 und 10 gestartet werden.

Die Notrufzentrale der Stadtpolizei musste im letzten Jahr eine stark gestiegene Anzahl von Notrufen bewältigen. Die Steigerung gründete auf verschiedenen Faktoren.

Die Zahl der Meldungen über Lärmklagen stieg im letzten Jahr auf über 8400 an. Dies bedeutet eine Zunahme um 61 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2019. Damit einhergehend wurde zu jeder Lärmklage mindestens ein Notruf ausgelöst. In der Regel bleibt es aber nicht nur bei einem Anruf, weil sich mehrere Lärmbetroffene zur gleichen Sache melden.

Nach der Aufhebung des Lockdowns bestand bei Teilen der Bevölkerung ein sehr grosses Nachholbedürfnis betreffend Partys oder Beisammensein im Freien. Die Folgen waren vermehrte Meldungen über Streitereien, Tätlichkeiten bis hin zu Körperverletzungen. Es meldeten sich auch viele Personen, die auf Situationen aufmerksam machten, wonach die Corona-Regeln wie zum Beispiel Anzahl Personen, Abstand, Maskenpflicht, Quarantäne nicht eingehalten würden.

2.5 Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

Departementsleitung, Dienstabteilungen und Mitarbeitende des GUD waren auf Grund der COVID-19-Pandemie ausserordentlich stark gefordert. Der Gestaltungsspielraum der Stadt Zürich war durch übergeordnete Regelungen stark eingeschränkt. Im Bereich des GUD sind neben den auf Bundesebene getroffenen Anordnungen insbesondere die Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich von zentraler Bedeutung. Für die konkrete Umsetzung der Pandemiebekämpfung sind dann allerdings Organisationseinheiten und Mitarbeitende auf kommunaler Ebene hauptverantwortlich.

Neben der grossen Belastung im Stadtspital Waid und Triemli war die Situation in den Alters- und Pflegezentren besonders schwierig. Hier standen das sehr grosse Gesundheitsrisiko einerseits und die massiven Einschränkungen elementarer Freiheitsrechte der Bewohnenden andererseits einander gegenüber. Dies machte schwierige Abwägungen notwendig, die auch die GPK beschäftigten. Wichtige Lehren werden mit dem nötigen Abstand zur unmittelbaren Krisenbewältigung noch zu ziehen sein.

Anders als im Vorjahr wird die Zusammenarbeit im Bereich der Spitalversorgung – abgesehen vom Kapitel über die Rehabilitationsklinik – im diesjährigen Geschäftsbericht nur am Rand behandelt. Es besteht indessen Einigkeit, dass dies auch in Zukunft ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein wird. Auch im Berichtsjahr wurden solche Kooperationen praktiziert und vertieft.

Die GPK stellte wiederum verschiedene Fragen zu den Klimamassnahmen und zur Umsetzung der 2019 durch den Gemeinderat überwiesenen diesbezüglichen Vorstösse. Im Zusammenhang mit der Lärmschutzstrategie hält die GPK fest, dass für die Bevölkerung theoretische Berechnungen weniger relevant sind als die reale Entwicklung, verbunden mit der Herausforderung, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zentrumsfunktion der Stadt Zürich und die damit verbundenen Qualitäten zu erhalten.

2.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

Trotz COVID-19-Pandemie konnten die Dienstabteilungen des TED ihre Leistungen ohne grosse Einbussen erbringen. Das Personal arbeitete auch zuhause motiviert und das TED erwies sich auch unter den erschwerten Bedingungen als robuste Organisation. So konnte das TED im Berichtsjahr wichtige Leistungen für die Stadt erbringen. Das TED nahm eine federführende Rolle ein in der Erarbeitung der kommunalen Richtpläne «SLöBA/V» im Zusammenhang mit dem öffentlichen Raum und verantwortete die politische Diskussion in der Besonderen Kommission. Für eine entschiedeneren Förderung des Velo-Verkehrs setzte das TED ein Spezial-Team ein und einige Sofortmassnahmen um. Eine neue Fachplanung «Hitzeminderung» soll neben Pilotversuchen und anderen Massnahmen zur besseren Stadtkühlung beitragen.

Die Aufarbeitung im ERZ braucht noch Zeit. Der Vorsteher des TED rechnet damit, dass sich der Kulturwandel mit der Umsetzung der neuen, im Jahr 2020 in den politischen Genehmigungsprozess eingegebenen Gebührenmodelle für Abwasser, Abfall und Fernwärme auf allen Ebenen voranbringen wird.

Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat 13 Sachgeschäfte des TED behandelt. Von den 103 unerledigten Motionen und Postulaten, die vom TED im Geschäftsbericht 2020 ausgewiesen wurden, reichte der Gemeinderat deren 20 im Jahr 2020 ein. Bei den älteren hängigen Vorstössen kommentierte das TED die Fortschritte und begründete die offenen Punkte. Viele der laufenden Geschäfte kamen schrittweise voran. Zu zwei unerledigten Postulaten verlangte die GPK nähere Ausführungen.

Die schriftlich eingereichten Rückfragen zum Geschäftsbericht 2020 betrafen alle Dienstabteilungen des TED. Die GPK holte u. a. Auskünfte über Entwicklungen der Organisation und Betriebskultur bei Geomatik + Vermessung ein, interessierte sich für den «Digitalen Zwilling» und die Anwendungen zur Visualisierung der Stadt. Grün Stadt Zürich erläuterte auf Anfrage u. a. die Schonung der Wildtiere, den Abschuss von Rehen, die Patenschaften für Baumratten sowie die Förderung von «edible roofs» etwas näher.

2.7 Hochbaudepartement (HBD)

Der Geschäftsbericht des Hochbaudepartements zeigt wieder eindrücklich die vielfältigen Aufgaben, die im Berichtszeitraum angegangen wurden und erfüllt worden sind. Dabei ist auffallend, dass trotz Home-Office aufgrund der COVID-19-Pandemie offenbar keine nennenswerten Verzögerungen bei den diversen Aufgaben hingenommen werden mussten. Dies war nur möglich, weil sich die Mitarbeitenden rasch und flexibel auf die neue Situation eingestellt haben. Eine weitere Erleichterung war, dass das Bürokonzept «worksmart@zürich» bereits angestossen worden war und die Mitarbeitenden anfangs 2020 u. a. mit Standard-Notebooks ausgerüstet worden sind.

Die Erfahrungen mit Home-Office wurden anlässlich des Jahresgesprächs vom Vorsteher des HBD und dem Departementssekretär grossmehrheitlich als positiv beurteilt. Es habe aber auch Herausforderungen gegeben, wie z. B. die Führung von Mitarbeitenden auf Distanz oder die Teamzusammenarbeit, die sich neu etablieren musste. Da sich die Vorgesetzten und Mitarbeitenden aber rasch auf die neue Situation einlassen konnten, seien auch diese Fragen auf gute Art gelöst worden. Die Mitarbeitenden würden sich aber auch wieder auf mehr Präsenz am Arbeitsplatz freuen, weil so doch einiges spontaner besprech-

und lösbar sei. Schwieriger sei die Situation verständlicherweise für einzuarbeitende Mitarbeitende, für Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Lernende gewesen.

Eines der grossen Themen, das die Stadt Zürich bereits beschäftigt – und weiterhin beschäftigen wird – ist das erwartete Bevölkerungswachstum mit den notwendigen Infrastrukturen wie bezahlbaren Wohnungen, Schulhaus- und Gesundheitsbauten; die Hitzesommer mit den nötigen Massnahmen (u. a. «2000-Watt-Gesellschaft» und «Netto-Null»); Quartierentwicklungen; Freihalte- und Grünzonen bis zu gesellschaftlichen Fragestellungen bezüglich des Zusammenlebens. Auch in diesem Bereich zeigt der Geschäftsbericht des HBD auf, was diesbezüglich bereits alles in Angriff genommen wurde (siehe u. a. Jahreswertpunkt Amt für Hochbauten).

Ein Thema, das die Mitglieder der GPK immer wieder beschäftigt und interessiert, ist die Wahl der Planerinnen und Planer sowie die Architekturwettbewerbe. Hier ist aufgrund des Berichts erkennbar, dass auch Aspekte wie die Ausrichtung der Bauten und deren Auswirkungen auf das Lokal- und Stadtklima sowie die Erfüllung der Netto-Null-Ziele berücksichtigt werden.

Dass die Schulbauten aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Einführung der Tagesschulen eine weitere grosse Herausforderung darstellen, liegt auf der Hand. Die sogenannte Schulraumoffensive will mit diversen Massnahmen die notwendige Schulraumkapazität erhöhen. Dabei ist sicher eine der Herausforderungen, dass der Grün- und Freiraum für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung nicht erheblich eingeschränkt wird. Dass dabei auch Massnahmen zur Hitzeminderung berücksichtigt werden, ist ein Gebot der Zeit.

Die erfolgte Einführung von «eBaugesucheZH» bringt für die Bauwilligen sicherlich einige Vorteile mit sich. Für die Mitarbeitenden, die diese Baugesuche bearbeiten, sei bis dato noch keine nennenswerte Reduktion des Arbeitsaufwands zu verzeichnen, dies nicht zuletzt, weil bei einer Baueingabe aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor

Dokumente in physischer Form vorhanden sein müssen. Da braucht es wohl noch etwas Geduld und Anpassungen, bis in diesem Bereich merkliche Entlastungen zu erkennen sind.

2.8 Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

Die Besprechung des Geschäftsberichts 2020 mit dem Vorsteher des DIB sowie mit den Stabsmitarbeitenden erfolgte in einem kleinen Rahmen und konnte mit Einhaltung der Corona-Massnahmen physisch stattfinden.

Für das Gespräch wurden vorab einige Fragen zum Geschäftsbericht verfasst und allen Gesprächsteilnehmenden zugestellt. Während dem Gespräch wurden einige Fragen direkt beantwortet. Andere Antworten wiederum wurden im Anschluss nachgereicht.

Die Wasserversorgung der Stadt Zürich stellte auch im Jahr 2020 einen erhöhten Wasserverbrauch bei den Gemeinden fest, die ihr Wasser teilweise bei der Stadtzürcher Wasserversorgung beziehen. Ländliche Gemeinden mit landwirtschaftlichem Anbau sind während heissen Tagen im Sommer auf den Bezug von zusätzlichem Wasser von der Stadt angewiesen.

Bei den Verkehrsbetrieben (VBZ) wurde über die Einführung des neuen Flexity-Trams berichtet. Die neue Tramgeneration soll immer mehr Trams der Tramgeneration 2000 ersetzen. Mit den neuen Trams wird mehr Transportleistung geschaffen und es werden mehr Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt. Zusätzlich bringen sie erhöhte Qualität, bessere Klimatisierung sowie Niederflureinstiege über die ganze Tramlänge.

Zusätzlich wurde über die raschen Fahrplananpassungen gesprochen, die innerhalb von wenigen Tagen umgesetzt werden konnten, als im März 2020 der Lockdown ausgerufen wurde.

Beim Elektrizitätswerk (ewz) wurde darüber informiert, dass die Beleuchtung von Haltestellen bis ins Jahr 2024 auf LED-Technologie umgerüstet sein wird. Die neue Beleuchtung ist mit einem Bewegungsmelder ausgestattet und erlaubt das stufenweise Dimmen. So sollen in Zukunft die Lichtemissionen verringert werden.

Weiter berichtet das ewz über die Senkung der Solarstrompreise, die durch die Verhandlungen von neuen Verträgen zustande kam. Ein Grund für die Preisreduktion ist die fortgeschrittene Technologie, die in den letzten Jahren effizienter und kostengünstiger geworden ist.

2.9 Schul- und Sportdepartement (SSD)

Die GPK hat sich in zahlreiche Fragen vertieft, die mit den Auswirkungen der Pandemie in den Bereichen und Strukturen des Schul- und Sportdepartements im Zusammenhang standen. Durch die vorgezogene Einführung digitaler Werkzeuge konnten Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler den Unterricht fortsetzen. Die meisten Menschen nutzen dazu private Geräte, bzw. von der Schule zur Verfügung gestellte, die den Zugriff auf die Schuldaten und Applikationen ermöglichen. Als Sofortmassnahme aus dem Projekt «Zürcher Evaluation Fernlernen. Digital zu Hause und doch Schule» resultierten Standards für den Fernunterricht, die vom Bereich Pädagogik erarbeitet und kommuniziert wurden. Ferner stehen die Schulleitungen in der Verantwortung, hinsichtlich des Ausbaus der ICT-Infrastruktur das Schulpersonal zweckmässig und angemessen weiterzubilden.

Von den 12 durch das SSD subventionierten Institutionen hat keine eine zusätzliche finanzielle Hilfestellung beansprucht. Die Schul- und Büromaterialverwaltung hat das GUD bei der Versorgung von Schutzmaterial unterstützt. Die Fachstelle Pandemie prüft zurzeit verschiedene Möglichkeiten für die künftige Lagerhaltung und Distribution von Schutzmaterial für den Pandemiefall. 30 Mitarbeitende des Schulärztlichen Dienstes, die besonders stark beansprucht wurden, haben eine «Corona»-Einmalprämie erhalten. In anderen Bereichen der Regelschulen mussten Projektarbeiten zurückgestellt werden, um den Regelbetrieb sicherzustellen.

Auch zu den Projekten «Betreuung Freizeit», «Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» und «Ausbau der Tagesschulen» hat die GPK Fragen zu Berichten, Prozessen, Analysen, Erkenntnissen und Massnahmen gestellt.

Die Öffnungszeiten in den Badeanstalten konnten in den letzten Jahren stetig um rund 50 Stunden pro Woche ausgedehnt werden. Ausserhalb der Saison betreibt Grün Stadt Zürich drei Freibäder als Parkanlagen. Nach Abschluss des Pilotversuchs der Winternutzung des

Freibads Letzigraben im Frühjahr 2023 wird das Sportamt prüfen, ob weitere Beckenbäder für eine Winternutzung in Frage kommen. Die Nutzungsplanung für das Sportzentrum Heuried hat sich weiterentwickelt. Mittelfristig steht eine Reaktivierung der zweiten Eisfeldfläche im Vordergrund – die Stadt verfügt über lediglich 7 Eisfelder und kann die Nachfrage bei Weitem nicht decken. Ab 2021 soll ein ganzjährig nutzbares Sportangebot für die Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen, das einen modularen Pumptrack umfasst.

2.10 Sozialdepartement (SD)

In der Einleitung des Berichts wird im ersten Satz ausgeführt, dass auch im Sozialdepartement die Auswirkungen der Pandemie prägend waren und die grossen sozialen Folgen von Corona das Departement vor grosse Herausforderungen stellen. So ist es nicht verwunderlich, dass die Besprechung des Geschäftsberichts 2020 mit dem Vorsteher des SD sowie mit den Stabsmitarbeitenden, die vor der ersten Lesung durch die GPK via Telefonkonferenz stattfand, sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigte. Unter anderem wurde über die Arbeitsintegration, die Notschlafstelle, die Schuldenberatung, über das Drug Checking und die Sozialhilfe gesprochen.

Spannend waren die Ausführungen zu den stabilen Fallzahlen in der Schuldenberatung. Da die Konsummöglichkeiten 2020 eingeschränkt waren, sich viele Gläubiger entgegenkommend zeigten und die Ratsuchenden sich meist sehr spät an die Schuldenberatung wenden (d. h. nach Einleitung von Betreibungen), nehmen die Fälle in der Schuldenberatung mit einer zeitlichen Verzögerung zu. Die Schuldenberatung stellte fest, dass nun seit einigen Wochen die Anfragen und Fälle um 10–20 Prozent zunehmen.

Ähnliches kann man bei den Sozialhilfe-Fallzahlen beobachten. Es ist zu befürchten, dass die Corona-Virus-Pandemie in den kommenden Jahren doch noch zu einem Anstieg der Sozialhilfe-Fallzahlen führen wird. Ab wann und in welchem Ausmass dies der Fall sein wird, ist allerdings schwer prognostizierbar, weil dies nicht nur vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängt, sondern auch von politischen Entscheiden über die Einstellung oder Weiterführung von Hilfsmassnahmen sowie von der wirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere stellt sich die Frage, ob sich der Arbeitsmarkt rasch genug erholt und die zahlreichen Menschen, die im März

oder April 2020 arbeitslos wurden, eine neue Stelle finden bevor sie ausgesteuert werden und danach allenfalls auf Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Erfreulich ist dennoch, dass die Sozialhilfe-Fallzahlen trotz der Corona-Krise im Jahr 2020 nicht angestiegen sind. Das lässt sich einerseits durch die verschiedenen Corona-Hilfsmassnahmen erklären. Aus Sicht der Sozialhilfe besonders relevant war dabei, dass allen Personen, die im März 2020 ALV-Taggelder bezogen, 120 zusätzliche Taggelder zugesprochen wurden. Dies führte dazu, dass es zwischen März und August 2020 praktisch keine Aussteuerungen und deshalb in der Folge auch weniger neue Sozialhilfefälle gab. Darüber hinaus führten die Anspruchsgruppen-Erweiterung und die Verlängerung der Höchstbezugsdauer für Kurzarbeits-Entschädigungen dazu, dass sich die Arbeitslosenzahlen nach einem raschen Anstieg im März/April 2020 (+ 40 Prozent) stabilisierten. Schliesslich verhinderten die Unterstützungsmassnahmen für Selbständigerwerbende (Erwerb ersatz, Nothilfe) bisher, dass in grösserem Umfang Selbständigerwerbende auf Sozialhilfe angewiesen waren. Andererseits zeigte sich aber auch, dass viele Ausländerinnen und Ausländer Angst vor den ausländerrechtlichen Konsequenzen eines Sozialhilfebezugs haben und deswegen auf diese Unterstützung verzichten.

Des Weiteren hat sich die GPK mit den Auswirkungen der Pandemie auf das Laufbahnzentrum (LBZ) befasst. Schon vor der COVID-19-Pandemie hat das LBZ die Digitalisierung im Beratungsbereich vorangetrieben. Durch die Pandemie wurde der Einsatz verschiedener Online-Beratungstools beschleunigt. Die Beratung ohne physische Präsenz ist bei den Jugendlichen in der 2./3. Sekundarschule sowie im Berufsvorbereitungsjahr der Fachschule Viventa anspruchsvoller als bei den Erwachsenen, weil viele technisch weniger gut ausgerüstet sind. Anspruchsvoll ist die Kontaktaufnahme bzw. Einhaltung digitaler Termine seitens Jugendlicher und deren Eltern. Fachlich/inhaltlich bleiben die Themen in der Beratung ohne physische Präsenz fast identisch. Für den zwischenmenschlichen Beziehungsaufbau wird die physische Präsenz nach wie vor als hilfreich angesehen.

3. Unerledigte Motionen und Postulate

Da die Abschreibungsanträge zu den Postulaten seit 2019 in einer separaten Weisung beraten werden und nicht mehr Teil des Geschäftsberichts der Stadt Zürich sind, listet der Stadtrat nur noch die unerledigten Motionen und Postulate im Geschäftsbericht auf. Eine Berichterstattung an den Gemeinderat ist ab zwei Jahren notwendig, weshalb der Stadtrat den Stand der Abklärungen teilweise kommentiert.

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate ersuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrats nicht teilt, eine Nachfrist von drei bis zwölf Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der GeschO GR nicht geregelt.

Die GPK prüfte im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts auch diese Geschäfte. Sie hatte dazu keine Rückfragen und hat keine Beanstandungen. Im Berichtsjahr stellte der Stadtrat bis auf eine Motion zu allen fälligen Motionen fristgerecht Antrag an den Gemeinderat.

4. Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin, dem Rechtskonsulenten des Stadtrats sowie den Departementssekretärinnen und -sekretären dankt die GPK überdies für die gute Zusammenarbeit.

5. Antrag und Schlussabstimmung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 (Beilage, Fassung vom 18. März 2021) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Enthaltung:	Maleica Landolt (GLP)
Abwesend:	Christina Schiller (AL)

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Sekretär Gregor Bucher

Zürich, 21. Juni 2021